

Bericht

Sachgebiet 10.2

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: B/0096/2015

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2015	öffentlich
Rat	20.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bericht zur Aufgabenkritik - Fortschreibung 2015-**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In der Sitzung des Rates am 25. Januar 2010 wurde die Verwaltung beauftragt, eine flächendeckende systematische Aufgabenkritik durchzuführen.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2013 hatte die Verwaltung alle Ergebnisse in einem Gesamtpaket „**Ergebnisse der Aufgabenkritik/Gesamtübersicht**“ zusammengefasst. Ergänzend wurde bezüglich der Personalkostenrelevanz ein Auszug aus diesem Gesamtpaket „**Ergebnisse der Aufgabenkritik/Auszug mit personalkostenrelevanten Maßnahmen**“ mit Stand Februar 2013 beigelegt, um die Einsparungen, die bereits im Jahre 2013 auch finanzielle Auswirkungen zeigen, darzustellen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.03.2014 wurde dann die Aufgabenkritik für die Bereiche der örtlichen Rechnungsprüfung sowie des städt. Betriebshofes vorgelegt, die –abweichend von den bisher im Rahmen der Aufgabenkritik erzielten Einsparungen– für beide Bereiche einen zusätzlichen Stellenbedarf ergeben hat. Auf die entsprechenden Beschlüsse im Rahmen der Stellenberatungen wird Bezug genommen.

Auch wurde in diesem Zusammenhang eingehend auf die Zusammenlegung der Fachbereiche V und VI –und damit auf die Untersuchung der Organisationsstruktur der Ebene der Fachbereichsleiter– eingegangen, die durch die unvorhergesehene Vakanz der Fachbereichsleiterstelle V möglich geworden war.

Wie bereits in der Vergangenheit ausgeführt, wird die Durchführung der Aufgabenkritik in der Verwaltung als lernender Prozess verstanden, der ständig und stetig fortzuführen, fortzuschreiben und ggfs. wieder neu zu überdenken ist.

Vor diesem Hintergrund erfolgt für das Jahr 2015 nunmehr ein Bericht über die zwischenzeitlich erfolgten Personal- und Organisationsmaßnahmen. Von der bisher bekannten tabellarischen Form wird Abstand genommen und zur Vereinfachung nunmehr im Fließtext über Veränderungen berichtet.

Fachbereich I – Zentrale Dienste, Immobilien, Kultur

Die **Fachgebietsleiterstelle** war bis zum 30.06.2014 mit einem Beamten der Besoldungsgruppe A 14 h. D. besetzt. Im Stellenplan war diese Stelle mit einem „ku“ = künftig umzuwandeln- Vermerk im Hinblick auf die Besoldung versehen.

Auch hier wurde geprüft, ob eine komplette Einsparung der Stelle möglich ist. Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben, die erforderliche Leitung des Fachgebiets, die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie Mitwirkung in der Postbesprechung wurde die Entscheidung getroffen, die Stelle wiederzubesetzen. Im Rahmen einer hausinternen Stellenausschreibung wurde die Stelle mit einem TVöD-Beschäftigten in der Vergütungsgruppe EG 13 TVöD nachbesetzt. Gegenüber der bisherigen Ausweisung nach A 14 BBesO erfolgte insofern eine Einsparung um eine Vergütungsgruppe in Höhe von ca. **16.500,00 € jährlich**

Der **Leiter des Sachgebiets 10.1 „Organisation, ADV, Wahlen“** beabsichtigt, im Jahre 2018 ein Sabbatjahr zu nehmen und wird zur Finanzierung des Sabbatjahres im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung über einen Zeitraum von 4 Jahren nur 75 % seines Jahresgehaltes ausgezahlt bekommen. Im Freistellungsjahr ist nur eine teilweise hausinterne Nachbesetzung vorgesehen. Einsparung ca. **19.733,75 €**

Fachbereich II – Jugend, Schule, Sport

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Gesamtschule wurde bereits im Frühjahr 2014 durch die vielfältigen Aufgaben im **Sachgebiet 40.1 Schulangelegenheiten u. eigene Kindertageseinrichtungen** eine zusätzliche Personalverstärkung erforderlich. Aufgrund der dringend benötigten fachlichen Unterstützung wurde die bisher im Rechnungsprüfungsamt als Verwaltungsprüferin eingesetzte Mitarbeiterin – die vorher im Bereich ZdI/Schule eingesetzt war – zunächst zeitlich befristet wieder im Schulamt beschäftigt. Da parallel dazu noch im Bereich der Unterhaltsheranziehung u. Beistandschaften im Jugendamt aufgrund gestiegener Fallzahlen Rückstände entstanden sind, wird der vorrübergehende Einsatz voraussichtlich bis Sept. 2015 andauern.

Darüber hinaus scheidet eine Mitarbeiterin aus dem Bereich der ambulanten Familienhilfe aufgrund des Erreichens der Altersgrenze aus den Diensten der Stadt Rheinbach aus. Eine Nachbesetzung der Stelle war nach den Ergebnissen der Aufgabenkritik nicht erforderlich, da diese Leistung bei Bedarf künftig extern sichergestellt wird. Einsparung: 2015 ca. **67.800,00 €**

Aufgrund der Bedarfssituation musste die Stadt Rheinbach mit Wirkung vom 01.08.2014 – befristet für 3 Jahre – eine weitere Kindergartengruppe einrichten. In der neu gegründeten **Tageseinrichtung „Lummerland“** entstand aufgrund der Personalstundenberechnung nach KiBiZ ein Bedarf von insgesamt 92 Personalstunden die zunächst mit 2 Mitarbeiterinnen in Vollzeit aus der Tageseinrichtung „Hopsala“ sowie einer neuen Teilzeitkraft besetzt wurden. Infolgedessen wurden weitere befristete Nachbesetzungen der Stellen in der Einrichtung „Hopsala“ erforderlich. **Mehrkosten** insgesamt ganzjährig **für 2015 ca. 76.500,00 €** - entsprechende Fördermittel werden durch das Land gewährt.

Im Bereich des **Sachgebietes 51.2 Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung** wurde aufgrund der gesetzlichen Neuerung durch das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) eine weitere Anpassung der Planstellen erforderlich. Im Vorgriff darauf wurde bereits im Stellenplan 2014 eine Stelle eingerichtet, die aber zunächst nicht mit entsprechenden Kosten hinterlegt worden war. Die Kollegin, die bisher auf der Stelle Jugendpflege und Mobile Jugendarbeit in Vollzeit eingesetzt war, hat mit Wirkung vom 01.12.2014 die Aufgaben nach § 4 KKG sowie § 79 a SGB VIII übernommen.

Da durch die gesetzlichen Neuerungen einige der bisherigen Tätigkeiten in den neuen Aufgaben im Bereich des § 79a SGB VIII überführt wurden, war eine Nachbesetzung der Stelle der Mobilen Jugendarbeit im Umfang von 0,75 Stellenanteilen möglich. Diese wurde dann zum 01.12.2014 mit 29 Wochenstunden nachbesetzt.

Fachbereich III – Finanzmanagement, Wasserwerk

Eine Mitarbeiterin aus dem **Sachgebiet 20.1 Steuerung, KLR und Controlling** ist mit Wirkung vom 01.09.2014 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten. Diese Stelle wurde intern mit einer anderen Kollegin nachbesetzt. Eine Nachbesetzung deren Stelle erfolgt – entsprechend den Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept – erst nach Ablauf eines Jahres. Hierdurch sind **Einsparungen** in Höhe von ca. **15.000,00 €** in 2015 zu verzeichnen.

Im **Sachgebiet 20.4 Buchhaltung/Vermögens- u. Schuldenverwaltung** wurde aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.05.2014 eine zusätzliche Stelle „Innendienst Vollstreckung“ mit 0,5 Stellenanteil zur Optimierung der Vollstreckungserfolge eingerichtet. **Mehrkosten für 2015** in Höhe von **31.415,00 €**

Im Bereich der Verwaltung des Wasserwerkes wurde – aufgrund von Stundenreduzierungswünschen zweier Kolleginnen – eine Stelle im Umfang von 24 Wochenstunden mit einer neuen Teilzeitbeschäftigten besetzt. Mehrkosten sind aufgrund der Stundenreduzierungen nicht entstanden.

Fachbereich IV – Rat, Stadtmarketing/Ordnung/Soziales

Eine Mitarbeiterin aus dem **Bereich 50.2 „Soziale Leistungen /Wohnen“** konnte von der neuen vorgezogenen Rentenregelung für langjährig Versicherte (63'er Regelung) Gebrauch machen und ist daher mit Wirkung vom 31.12.2014 aus den Diensten der Stadt Rheinbach ausgeschieden. Eine Nachbesetzung der Stelle ist – insbesondere aufgrund der Veränderung der Aufgaben – nichtmehr erforderlich. **Einsparung ab 2015 - 37.044,00 €.**

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über Bildungs- und Teilhabeleistungen im Jahre 2011 wurde diese neue Aufgabe zunächst zusätzlich von den Sachbearbeitern im Sozialamt wahrgenommen. Da in den letzten Jahren aber andererseits auch die Fallzahlen im SGB XII Bereich deutlich angestiegen waren, war hier die Einrichtung einer Teilzeitstelle im Umfang von 16 Wochenstunden erforderlich, um die Leistungen dort zentral bearbeiten zu können. Die Stelle wird kostenmäßig mit rund 9,75 Stunden über die Personalkostenerstattung des Rhein-Sieg-Kreises refinanziert. **Mehrkosten** für die Stadt Rheinbach für **2015 ca. 8.496,88 €**

Fachbereich V – Stadtentwicklung, Infrastruktur, Bauen, Wirtschaftsförderung

Der Stelleninhaber der Stelle des Fachgebietsleiters des **Fachgebietes 60 „Bauen“** ist mit Wirkung vom 31.12.2014 – ebenfalls aufgrund der vorgezogenen Altersrente für langjährig Versicherte – aus den Diensten der Stadt Rheinbach ausgeschieden. Im Zuge dieser Vakanz der Fachgebietsleiterstelle sowie auf der Basis der vorgenommenen Aufgabenkritik sieht der Fachbereichsleiter V im Zuge der Neuorganisation nunmehr die Möglichkeit, ohne Stellenmehrung auf aktuelle und sich wandelnde Anforderungen adäquat zu reagieren und gleichzeitig Zuständigkeiten und Prozesse zu optimieren. So sollen die bisherigen Bereiche der Bauverwaltung und der Planung und Umwelt zu einem neuen Fachgebiet „Planung, Bauverwaltung und Denkmalschutz“ zusammengefasst werden. Die derzeitige Leiterin des Sachgebietes Planung und Umwelt wird die Leitung des neuen Fachgebietes übernehmen. Einem Mitarbeiter aus dem Bereich Planung wird die Sachgebietsleitung der Bauverwaltung übertragen. Dadurch bleiben gleichzeitig gewisse planerische Kapazitäten bei der Fachgebietsleitung erhalten. Die Stelle der Sachgebietsleitung 62.2 Planung und Umwelt wird im Stellenplan 2015 beibehalten und -befristet für einen Zeitraum von ca. 2 Jahren- mit einem Stadtplaner besetzt werden.

Wie bereits eingangs erwähnt, wurden im Rahmen der Beratungen 2014 die Ergebnisse der Aufgabenkritik für das Sachgebiet 61.1 Städt. Betriebshof vorgelegt, die bereits für das Jahr 2014 einen Fehlbedarf um 2 Stellen auswies, die dann im Rahmen der Stellenberatungen zusätzlich beschlossen worden sind und auch tatsächlich in 2014 besetzt wurden.

Mit Schreiben vom 14.10.2014 bittet die Fachbereichsleitung nun zur Sicherstellung und Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten -hier insbesondere des Winterdienstes – sowie zur grundsätzlichen Aufgabenerfüllung für 2015 zwei weitere Stellen einzurichten. Hierzu ist jedoch noch eine umfassende Prüfung möglicher Alternativen zur Sicherstellung des Winterdienstes erforderlich. Die entsprechenden Entscheidungen werden im Rahmen der Stellenplanberatungen getroffen. Bei 2 weiteren Stellen würden **Mehrkosten** in Höhe von **ca. 70.000,00 €** entstehen.

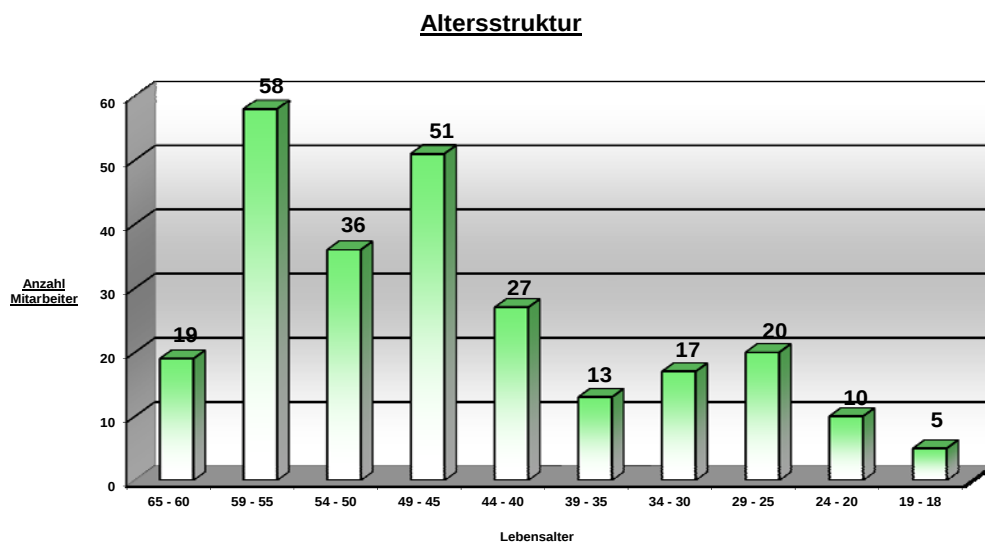
Entwicklung aufgrund der Altersstruktur:

Ziel der Stadt Rheinbach ist es, eine demografiebewusste Personalpolitik zu entwickeln. Bausteine hierfür sind – neben der seit Jahren kontinuierlich betriebenen Aus- und Fortbildung – z.B. auch präventive Maßnahmen der Gesundheitsförderung umso die Gesundheit und damit auch Leistungsfähigkeit älterer Kolleginnen und Kollegen bis hin zum Rentenalter zu erhalten. Hierzu führt die Stadt Rheinbach im 2-jährigen Rhythmus einen städt. Gesundheitstag durch, an dem allen Mitarbeitern die Gelegenheit gegeben wird sich über gesundheitsfördernde Maßnahmen zu informieren und in der Folge an einzelnen Projekten wie z.B. Rückenschule, Massagen etc. teilzunehmen.

Die Notwendigkeit einer solchen demografiebewussten Personalpolitik wird auch durch die im nachstehenden Säulendiagramm dargestellte Altersstruktur bei der Stadt Rheinbach deutlich, wenn man bedenkt, dass ca. 44 % Beschäftigten 50 Jahre und älter sind. Auch die neue Rentenregelung für langjährig Versicherte spielt dabei eine wichtige Rolle.

Während im reinen Verwaltungsbereich die altersbedingte Fluktuation bisher weitestgehend durch ausgebildete Nachwuchskräfte verwaltungsintern nachbesetzt werden konnten, ist dies in atypischen Verwaltungsbereichen wie z.B. der technische Dienste (Ingenieure, Stadtplaner, Allgemeine Soziale Dienste, etc.) nur durch externe Stellenausschreibungen möglich.

Das nachstehende Schaubild zeigt die derzeitige Altersstruktur bei der Stadt Rheinbach:



Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Betrachtung der Ergebnisse der Aufgabenkritik wird –unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Veränderung der Aufgaben– jeweils geprüft, ob die entsprechende Stelle von ihrer Art und Umfang her weiterhin in dieser Form benötigt wird. Eine verbindliche Aussage hierzu kann vor dem Hintergrund der langen Zeitschiene oft heute noch nicht getroffen werden. Als Beispiel sei hier nur auf die Einrichtung einer Gesamtschule als neue Aufgabe hingewiesen.

Auch das Instrumentarium der Wiederbesetzungssperre und der damit seitens des Fachamtes einzufordernden Begründungen setzt ein Auseinandersetzen mit den tatsächlichen Stellenanforderungen voraus.

Rheinbach, den 10.02.2015

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Volker Grap
Fachgebietsleiter